



Kindertagespflege Stormarn e.V.

Teilnahmebedingungen:

Rechtsgrundlage der Teilnahme sind diese Teilnahmebedingungen. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie diese Bedingungen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Mindestalter 21 Jahre

Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss) bzw. einen staatlich anerkannten Berufsabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss in beglaubigter Form von einer deutschen Behörde

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, mindestens Stufe B“ des Europäischen Referenzrahmens

Zeitung / Dauer

300 Unterrichtseinheiten, ca. 140 Selbstlerneinheiten (à 45 Minuten), 80 Std. Praktikum (in QHB I) verteilt auf ca. 24 Monate

Unterrichtszeiten: Freitag 18:30 – 21:30 Uhr / Samstag 10:00 – 16:00 Uhr (Ausnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Nachweis Schulung Infektionsschutzgesetz / Nachweis Schulung l. Hilfe am Kind

Abschluss / Zertifikat

QHB I (tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung) = 160 UE + ca. 100 Selbstlerneinheiten + 80 Stunden Praktikum + Nachweis IfSG + l. Hilfe am Kind

Die Lernergebnisfeststellung umfasst

1. ein Kolloquium: „Das Fachgespräch auf Augenhöhe“, indem hinreichende Kompetenzen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson identifiziert werden können. Der Kern des Gesprächs bilden die Querschnittsthemen: Entwicklungspsychologie, respektvolle Haltung gegenüber Kindern und Erwachsenen und Erziehungspartnerschaft.
2. eine Präsentation des selbstständig ausgearbeiteten Konzeptes: Alle Teilnehmenden präsentieren ihr persönliches Konzept, das sie nach Modulinhalten ausgearbeitet haben. Die Präsentation sollte einen Zeitrahmen von 15 Minuten einhalten.
3. Im Anschluss erfolgt ein Nachfragen/Gespräch.
 - a. Bearbeitung einer Fallsituation: Die Teilnehmenden bilden Gruppen von ca. drei Personen.
 - b. Der Ausschuss konfrontiert diese mit möglichen Alltagssituationen und bittet die Gruppe einen angemessenen Umgang mit der Situation zu beschreiben und zu begründen.
 - c. Die kompetenzorientierte Prüfung gilt nach QHB als bestanden, wenn alle Elemente der Lernergebnisfeststellung positiv bewertet werden können.

QHB II (tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung) = 140 UE + ca. 40 Selbstlerneinheiten

Die Qualifizierung nach QHB wird als „konsistentes Ganzes“ betrachtet, somit ist die Zulassungsvoraussetzung zur tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ nach Besuch der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung gemäß dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“. Eine verkürzte Qualifizierung ist nicht im Sinne des QHBs für pädagogische Fachkräfte vorgesehen.

Die Lernergebnisfeststellung umfasst:

1. eine Präsentation der eingereichten schriftlichen Abschlussarbeit „Transferbericht“: Der Teilnehmende fertigt eine schriftliche Abschlussarbeit an. Diese sollte
 - a. einen wissenschaftlichen theoretischen Teil und
 - b. den praktischen Bezug zur Tätigkeit in der Kindertagespflege beinhalten, um die, in den Modulen vermittelte Verknüpfung von Theorie und Praxis, reflexiv darstellen zu können.
 - c. Das Thema sollte zu den Themenschwerpunkten selbst gewählt werden.
2. Der Teilnehmende präsentiert zur Lernergebnisfeststellung seine Facharbeit in Form von
 - a. einer Präsentation der Bearbeitung
 - b. einer Dilemma-Situation: In Gruppen wird eine Dilemma-Situation bearbeitet. Diese wird gemeinsam präsentiert.

- c. ein Kolloquium: „Das Fachgespräch auf Augenhöhe“, indem hinreichende Kompetenzen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson identifiziert werden können. Der Kern des Gesprächs bilden die Querschnittsthemen: Entwicklungspsychologie, respektvolle Haltung gegenüber Kindern und Erwachsenen und Erziehungspartnerschaft.
- d. Die kompetenzorientierte Prüfung gilt nach QHB als bestanden, wenn alle Elemente der Lernergebnisfeststellung positiv bewertet werden können.

Voraussetzungen zur Zulassung der Lernergebnisfeststellung:

1. Nachweis über die Teilnahme an den Modulen:
 - a) Die Teilnehmenden sollen zu 90 % die Grundqualifizierungsmodule von 160 bzw. 140 Unterrichtseinheiten besucht haben
 - b) Das Fehlen bei den Einstiegsmodulen ist nicht gestattet
 - c) Die Teilnahme wird im Klassenbuch von den Dozentinnen/Dozenten dokumentiert
 - d) Liegt die Fehlzeit in der Präsenzzeit über 10% erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung anstelle eines Zertifikates
2. Nachweis über die Selbstlerneinheit:
 - a) Die Teilnehmenden führen in der Zeit der Qualifizierung ein Kursbuch. Dieses Kursbuch dient auch als Nachweis über die geleisteten Selbstlerneinheiten.
 - b) Nachweis über die Absolvierung von Praktika zur Lernergebnisfeststellung I: Die zu führende Praktikumsmappe dient als Nachweis der geleisteten praktischen Lerneinheit.
 - c) Begründet dürfen 20 Std. der Gesamtpraktikumszeit (in Höhe von 80 Stunden) nach der Lernergebnisfeststellung absolviert werden.
 - d) Die Vergabe eines Zertifikates durch den Bundesverband für Kindertagespflege e.V. ist nur möglich, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Seminarort

Der Seminarort befindet sich in Ahrensburg / Kreis Stormarn.

Anmeldung

Für die Teilnahme an der Qualifikation zur Kindertagespflegeperson nach QHB ist eine schriftliche Anmeldung über die Internetplattform des Kindertagespflege Stormarn e.V. erforderlich. Das ausgefüllte Online-Anmeldeformular wird automatisch an den Verein gesendet. Dieser prüft die Eignung der Bewerber/-innen und bestätigt die Aufnahme in den Kurs.

Kosten

Die gesamte Weiterqualifizierung kostet € 1.800,00.

Diese Kosten umfassen die gesamten Qualifikationsgebühren.

Weitere anfallende Kosten: Schulung nach IfSG; Schulung 1. Hilfe am Kind; Zertifikatsgebühren; Lebensmittelumlage (Kursrelevant)

Übernachtung und Verpflegung sind nicht enthalten.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Mit der Anmeldebestätigung werden € 200,00 fällig.

Die restlichen € 1.600,00 werden in 20 Teilbeträgen (ausschließlich Bankeinzug) zu je € 80,00 eingezogen.

Bei Rücklastschriften entstehen zusätzliche Kosten € 10,00 + anfallende Bankgebühren je Buchung.

Abmeldung

Eine Abmeldung ohne Zahlungsverpflichtung wird nur schriftlich akzeptiert. Sie muss spätestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn erfolgen.

Die Veranstalter behalten sich einen Dozentenwechsel, bei Ausfall des/r zuständigen Dozenten/in vor.

Kinder sind aus pädagogischen Gründen im Unterricht nicht erlaubt!

Änderungen vorbehalten